

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.
- 2) Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.
- 3) In Zusammenarbeit des Fachbereichs Sicherheit mit der Polizei eine intensivere Bestreifung (insbesondere der betroffenen Schulwege) in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus wird angeregt, in den Schwerpunktstadtteilen eine stärkere stationäre Präsenz einzurichten
- 4) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.
- 5) Es wird geprüft, ob und inwieweit Vereine und Projekte, die aus freien Mitteln gefördert werden, erhöhte Förderungen erhalten können, wenn deren konzeptionelle Ausrichtung zusätzlich auch auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität gerichtet ist.
- 6) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen und Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.
- 7) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung einzurichten, die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.
- 8) Den Jugendhilfeausschuss und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.